signiert
Michaela Albrecht
07.01.25 14:48
Stadt Hechingen

Stadt Hechingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen nach § 16 Feuerwehrgesetz (FwG) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) vom 18.12.2024

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 FwG hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 17.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen beschlossen:

§ 1
Satzungsänderung

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 2 wird der Betrag „14 €" durch „16 €" ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 wird folgender Satz 3 hinzugefügt:

   „Ab dem 01.01.2027 beträgt dieser einheitliche Durchschnittssatz 17 € für jede volle Stunde."
3. In § 1 Absatz 2 wird der Betrag „14 €" durch „16 €" ersetzt.
4. In § 1 Absatz 3 wird der Betrag „10 €" durch "12 €" ersetzt.
5. In § 2 Absatz 1 a) wird der Betrag „22 €" durch „24 €" ersetzt.
6. In § 2 Absatz 1 b) wird der Betrag „13 €" durch „15 €" ersetzt.
7. In § 3 Absatz 1 wird der Betrag bei „Truppmann/Truppführer – Ausbildung" von „14 €/ Std. Unterricht" durch „16 €/ Std. Unterricht" ersetzt.

§2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hechingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 18.12.2024

Philipp Hahn

Bürgermeister